

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Vorwort	II
II. Taxonomie der Lernziele	IV
III. Fachgebiete und Stundenverteilung	
0. Arbeitsmethodik	10 UStd. 1
1. Produktion	140 UStd. 3
2. Kultur-, Kunst- und Sozialgeschichte	108 UStd. 6
3. Material- und Werkstattkunde	112 UStd. 8
4. Spezialeffekte und Waffen	60 UStd. 11
5. Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umwelt- schutz	28 UStd. 12
6. Projektarbeit und Präsentation	20 UStd. 14
Gesamtdauer	480 UStd.
IV. Anhang	
- DIHT-Empfehlung zum Erlass von Besonderen Rechtsvorschriften zur IHK-Weiterbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfter Requisiteur / Geprüfte Requisiteurin" (Stand: 04.05.1999)	17
- Feedbackbogen	22

Vorwort

Im Abspann von Filmen oder Fernsehspielen erscheinen ihre Namen (wenn überhaupt) ganz am Ende und meist so schnell, dass sie kaum wahrgenommen werden: die Requisiteure. Doch ohne sie gäbe es keinen Wagen, den Harry „schon mal holen“ könnte und Miss Sophie müßte beim „Dinner für one“ auf den „white-wine with the fish“ verzichten. Requisiteure sind die unverzichtbaren Helfer hinter den Kulissen, ohne die manche klassische Filmszene nicht so „echt“ wirkte und beliebte Stars würden ihre Rolle „schmeißen“, wenn die Bilder in ihrer Filmwohnung nicht zu ihrem Typ passen.

Sie kommen aus allen möglichen Berufen, sie haben sowohl handwerkliche Fertigkeiten als auch ein breit angelegtes Allgemeinwissen und verfügen über die richtige „Spürnase“, wo und wie eine ausgefallene Requisite für eine Produktion zu finden ist.

Das Rüstzeug für diese abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit erhalten die Requisiteure durch ein zweijähriges Volontariat am Theater bzw. bei Film- oder Fernsehproduktionsanstalten. Begleitet wird dieses „learning by doing“ durch praxisorientierte Lehrgänge bei anerkannten Bildungsträgern wie z. B. der Fachhochschule Rosenheim, der Hanseatischen Akademie für Marketing in Hamburg und neuerdings auch der Europäischen Medien- und Eventakademie in Baden-Baden.

Bislang wurde die Ausbildung zum Requisiteur durch eine Prüfung abgeschlossen, die von der Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft (DTHG) gemeinsam mit dem Deutschen Bühnenverein (DBV) und der Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger (GDBA) durchgeführt wurde. Dieser in der Branche und in Fachkreisen angesehene und anerkannte Qualifikationsnachweis hatte nur einen Schönheitsfehler: er war kein rechtlich anerkannter Aus- bzw. Fortbildungsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Schon 1995 erklärten die Beteiligten bei einem Sozialpartnergespräch (Arbeitgeber und Gewerkschaften) über bühnentechnische Berufe im Bundesbildungsministerium, dass auf Grund der vielschichtigen Tätigkeiten des Requisiteurs (siehe oben) ein Ausbildungsberuf nicht in Frage komme, wohl aber eine Fortbildungsregelung gemäß § 46 des BBiG. Diese Auffassung wurde bei einem weiteren Sozialpartnergespräch (diesmal unter Beteiligung des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung - KWB) im Bundeswirtschaftsministerium am 3.11.1997 bekräftigt. KWB und Gewerkschaften sprachen sich für eine Regelung gemäß § 46 Absatz 1 BBiG aus.

Daraufhin haben unter Federführung des DIHT Experten der HK Hamburg und der IHK München sowie der Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft eine Empfehlung zum Erlass von Besonderen Rechtsvorschriften zur IHK-Weiterbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Requisiteur/Geprüfte Requisiteurin“ erarbeitet (siehe Anhang).

* Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Rahmenstoffplan nur die maskuline Form verwendet, die feminine ist implizit ebenfalls gemeint.

Die Rechtsvorschriften benennen das Ziel der Prüfung, legen die Zulassungsvoraussetzungen fest und regeln Inhalt und Anforderungen sowie das Bestehen der Prüfung. Im übrigen gilt die Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer als zuständiger Stelle. Damit ist erstmals für den Beruf der Requisiteure ein rechtlich anerkannter Abschluss geschaffen worden.

Inhaltlich lehnt sich die Prüfung sinnvollerweise stark an die oben erwähnte „paritätische Prüfung“ von DTHG, DBV und GDBA an. Die Anforderungen dieses bewährten Qualifizierungsnachweises wurden auf die Erfordernisse neuerer Entwicklungen in Theater, Film und Fernsehen angepasst. Berücksichtigt wurde u. a. auch, dass mit der Fachkraft für Veranstaltungstechnik seit dem 1. August 1998 ein neuer, breit angelegter Ausbildungsberuf die Branche bereichert.

Der vorliegende Rahmenstoffplan, der ebenfalls von den Experten aus Hamburg und München sowie unter besonderer Mitwirkung des SWR Baden-Baden beim DIHT entwickelt wurde, erläutert die in den Rechtsvorschriften nur stichwortartig beschriebenen Prüfungsanforderungen. Er soll insbesondere als Rahmen für den das Volontariat bzw. die praktische Tätigkeit begleitenden Lehrgang dienen. Den inhaltlich zugeordneten 470 Unterrichtsstunden (UStd.) sind 10 UStd. „Arbeitsmethodik“ vorgeschaltet. Sie sollen den Teilnehmern, die weitgehend dem organisierten Lernbetrieb in der (Berufs-) Schule entwachsen sind, Hilfestellung für den Lehrgang bieten; ein Stundenrahmen, der sich erfahrungsgemäß vielfach auszahlt.

Die Schwerpunkte im Lehrgang werden durch die Taxonomie der Lernziele verdeutlicht, die anwendungsbezogen formuliert sind. Anwendungsbezogen sollte auch der Lehrgang gestaltet werden. Geht es doch weniger um die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen (das im gewissen Umfang natürlich auch), sondern um das notwendige Rüstzeug für die qualifizierte praktische Tätigkeit des Requisiteurs. Als Vorbereitungslehrgang auf die IHK-Prüfung sollte insbesondere die dort geforderte Projektarbeit in Schritten eingeübt werden.

Ein bedeutsamer und im Vergleich zu der DTHG-Prüfung neuer Schwerpunkt liegt im Qualifikationsschwerpunkt „Information und Kommunikation“. Der Requisiteur muss in der Lage sein, moderne Instrumente der Informationsbeschaffung (z. B. Internet) einzusetzen und zu nutzen. Ebenso wichtig ist auch die Fähigkeit, seine Vorstellungen und die (häufig vom Budget begrenzten) Möglichkeiten verbal zu erläutern und - wenn möglich - durchzusetzen. Als „kleines Rad“ im großen Getriebe einer Produktion eine nicht immer leichte Aufgabe! Die Beherrschung der Präsentationstechniken kann dabei hilfreich sein.

Die Rechtsvorschriften für die IHK-Weiterbildungsprüfung und der dazu entwickelten Rahmenstoffplan bilden eine solide Grundlage für die Qualifikation künftiger Requisiteure.

Der DIHT dankt den ehrenamtlich tätigen Sachverständigen für ihre zeitaufwendige und engagierte Mitarbeit.

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSTAG

Bonn im November 1999